

VfR Altenmünster	Arbeitshilfe	
	Hygienekonzept Fußball für den Trainings- und Spielbetrieb	

# Hygienekonzept Fußball für den Trainings- und Spielbetrieb


<b>Dokumenteninformationen</b>	
Dokumenteneigner	Thomas Zott
Dokumentendateiname	Hygienekonzept Fußball für den Trainings- und Spielbetrieb_V1.4 Entwurf
Ersterstellung	29.05.2020

VfR Altenmünster	Keine Verschlussache / offen	Version: 1.4
	Seite 1 von 16	Stand: 18.09.2020

VfR Altenmünster	Arbeitshilfe	
	Hygienekonzept Fußball für den Trainings- und Spielbetrieb	

Änderungshistorie			
Version	Datum	Bearbeitungsart	Bearbeiter
0.1	29.05.2020	Entwurf	Thomas Zott
1.0	01.06.2020	Korrektur und Freigabe	Uta Baur-Lettenmaier
1.1	29.06.2020	Anpassung an die neue Corona Verordnung ab 1.7.2020	Thomas Zott
1.2	12.07.2020	Anpassung wegen Hygienekonzept wfv vom 10.07.2020	Thomas Zott
1.3	23.08.2020	Titeländerung und Anpassung an aktuelle Vorgaben	Thomas Zott
1.4	18.09.2020	Aktualisierung Links und weitere Anpassungen	Thomas Zott


VfR Altenmünster	Keine Verschlussache / offen	Version: 1.4
	Seite 2 von 16	Stand: 18.09.2020

VfR Altenmünster	Arbeitshilfe	
	Hygienekonzept Fußball für den Trainings- und Spielbetrieb	

## Inhaltsverzeichnis


<b>1</b>	<b>Rahmeninformationen</b>	<b>5</b>
1.1	Ziel und Zweck dieses Dokumentes	5
1.2	Geltungsbereich	5
1.3	Verantwortung und Zuständigkeiten	5
1.4	Mitgeltende Dokumente	5
<b>2</b>	<b>Allgemeine Grundsätze</b>	<b>6</b>
2.1	Organisatorische Voraussetzungen	6
2.2	Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln	6
2.3	Gesundheitszustand der Teilnehmer	7
2.4	Verkauf am Kiosk (erst ab 01.09.20)	7
2.5	Kommunikation	7
2.6	Datenerhebung	8
<b>3</b>	<b>Zonierung des Sportgeländes</b>	<b>8</b>
<b>4</b>	<b>Organisatorische Umsetzung Trainingsbetrieb</b>	<b>9</b>
4.1	Grundsätze	9
4.2	Ankunft	10
4.3	Auf dem Spielfeld	10
4.4	Beendigung der Trainingseinheiten und Verlassen des Geländes	11
4.5	Auf dem Sportgelände	11
4.6	Besonderheiten für Kinder – und Jugendtraining	12
<b>5</b>	<b>Organisatorische Umsetzung Spielbetrieb</b>	<b>12</b>
5.1	Grundsätze	12
5.2	Anreise der Teams und Schiedsrichter	12
5.3	Kabinen	12
5.4	Duschen/Sanitärbereich	13
5.5	Weg zum Spielfeld	13
5.6	Spielbericht	13
5.7	Ausrüstungskontrolle	13
5.8	Trainerbänke/Technische Zone	14
5.9	Während dem Spiel	14
5.10	Halbzeit	14
5.11	Nach dem Spiel	14
5.12	Zuschauer	15
<b>6</b>	<b>Vereinsheim</b>	<b>15</b>
<b>7</b>	<b>Haftungshinweis/Rechtliches</b>	<b>15</b>

VfR Altenmünster	Keine Verschlussache / offen	Version: 1.4
	Seite 3 von 16	Stand: 18.09.2020

<b>VfR Altenmünster</b>	<b>Arbeitshilfe</b>	
	<b>Hygienekonzept Fußball für den Trainings- und Spielbetrieb</b>	

<b>8 Anlagen</b> .....	<b>16</b>
- Anlage 1: CoronaVO Sportstätten, Stand 14.09.20 .....	<b>16</b>
- Anlage 2: Anwesenheitsliste Trainings- oder Spielteilnehmer .....	<b>16</b>
- Anlage 4: DfB Leitfaden Zurück auf den Platz vom 26.06.2020 .....	<b>16</b>
- Anlage 5: Hygienekonzept wfv für den Trainings- und Spielbetrieb, Stand 10.07.2020 .....	<b>16</b>
- Anlage 7: Anwesenheitsliste Zuschauer .....	<b>16</b>
- Anlage 8: Aushang Spieler .....	<b>16</b>
- Anlage 9: Aushang Zuschauer .....	<b>16</b>

VfR Altenmünster	Keine Verschlussache / offen	Version: 1.4
	Seite 4 von 16	Stand: 18.09.2020

VfR Altenmünster	Arbeitshilfe	
	Hygienekonzept Fußball für den Trainings- und Spielbetrieb	

## 1 Rahmeninformationen

### 1.1 Ziel und Zweck dieses Dokumentes

Dieses Dokument stellt das Hygienekonzept Fußball für den Trainings- und Spielbetrieb im Freien des VfR Altenmünster unter Corona - Bedingungen dar.

### 1.2 Geltungsbereich

Die Anwendung und Einhaltung dieses Konzeptes und der Regelungen sind für alle Trainer\*innen / Betreuer\*innen, Trainingsteilnehmer, Spieler, Funktionäre sowie Zuschauer auf Sportstätten des VfR Altenmünster verbindlich.


### 1.3 Verantwortung und Zuständigkeiten

Für den Inhalt dieses Konzeptes und die Regelungen ist die Vorstandschaft des VfR Altenmünster verantwortlich. Die Fußballabteilung ist für die Umsetzung des Hygienekonzeptes im Rahmen des Trainings- und Spielbetriebs zuständig.

### 1.4 Mitgeltende Dokumente

Mitgeltende Dokumente sind als Anlage aufgeführt.

VfR Altenmünster	Keine Verschlussache / offen	Version: 1.4
	Seite 5 von 16	Stand: 18.09.2020

VfR Altenmünster	Arbeitshilfe	
	Hygienekonzept Fußball für den Trainings- und Spielbetrieb	

## 2 Allgemeine Grundsätze


### 2.1 Organisatorische Voraussetzungen

- Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu beachten. An sie muss sich der Verein streng halten.
- Zudem haben wir ein eigenes Hygienekonzept für die individuellen Rahmenbedingungen „rund um das Spielfeld“ erstellt und mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Benennung einer Ansprechperson (Hygienebeauftragter) je Trainingsgruppe/Spiel und im Verein, die als Koordinatoren für sämtliche Anliegen und Anfragen zuständig sind.
- Das Sportgelände wird in **3 Zonen** unterteilt und darüber das Betreten und Verlassen geregelt.
- Unterweisung aller Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen in die Vorgaben und die Maßnahmen des Vereins findet laufend statt.
- Jeder Spieler, der am Training oder an Spielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist freiwillig.
- Fühlen sich Trainer\*innen oder Spieler\*innen aus gesundheitlichen Gründen in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung bzw. des Spiels unsicher, sollten sie auf eine Teilnahme/Durchführung verzichten.

### 2.2 Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Der Verein stellt sicher, dass entsprechende Reinigungs- bzw. Desinfektionsmöglichkeiten für die Toilette/n und die Sportgeräte vorhanden sind (**sog. Hygieneimer**).
- Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände **vor und nach dem Training/Spiel**.
- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5m sofern es sich nicht um Personen aus gleichem Haushalt handelt) in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes (Zonen 2 und 3).
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche. **Für Gastmannschaften werden grundsätzlich keine Getränke zur Verfügung gestellt.**
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck), kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln o.ä.
- **In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund- und Nasenschutz zu tragen.**

VfR Altenmünster	Keine Verschlussache / offen	Version: 1.4
	Seite 6 von 16	Stand: 18.09.2020

VfR Altenmünster	Arbeitshilfe	
	Hygienekonzept Fußball für den Trainings- und Spielbetrieb	

### 2.3 Gesundheitszustand der Teilnehmer

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Das Gleiche gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Corona Virus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung von vier Wochen.
- Die Teilnehmer\*innen sind verpflichtet jegliche Symptome oder gar Erkrankungen sofort an die Trainer\*innen zu melden, um entsprechend schnelle Schritte und Maßnahmen seitens des Vereins zu ermöglichen.

### 2.4 Verkauf am Kiosk (erst ab 17.09.20)

- Die im Kiosk arbeitenden Personen werden durch einen Spuckschutz geschützt.
- Auf dem Boden vor dem Kiosk sind Abstandsmarkierungen angebracht.
- Die Gäste werden beim Anstehen durch eine Einbahnstraße gelotet.
- Am Kiosk stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung.


### 2.5 Kommunikation

- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs wurden alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert (**Anlage 8**). Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger und ist unter folgendem Link auf unserer Homepage abrufbar:

[https://vfr-altenmuenster.de/images/fussballabteilung/Hygienekonzept\\_Fu%C3%9Fball\\_f%C3%BCr\\_den\\_Trainings-und\\_Spielbetrieb.pdf](https://vfr-altenmuenster.de/images/fussballabteilung/Hygienekonzept_Fu%C3%9Fball_f%C3%BCr_den_Trainings-und_Spielbetrieb.pdf)

- Das Einverständnis kann über den Beauftragten des Gastvereins gesamthaft eingeholt werden.
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang/Auslage dieses Hygienekonzepts zusätzlich an den Eingangsbereichen des Sportgeländes und Aushang der Vorgaben, Regeln und Hygienevorschriften auch am Schwarzen Brett im Flur Vereinsheim und im Corona-Ordner im Büro.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. sind diese der Sportstätte zu verweisen.
- Bei Fragen kann sich jederzeit an den Hygienebeauftragten des Gesamtvereins, **Frau Uta Baur-Lettenmaier**, gewandt werden.
- Kommunikation / Abstimmung von kurzfristigen Änderungen der Trainingszeiten in der Trainer-Gruppe. Training ansonsten laut Einteilungsplan.

VfR Altenmünster	Keine Verschlussache / offen	Version: 1.4
	Seite 7 von 16	Stand: 18.09.2020

VfR Altenmünster	Arbeitshilfe	
	Hygienekonzept Fußball für den Trainings- und Spielbetrieb	

## 2.6 Datenerhebung

- Sowohl im Trainings- wie auch im Spielbetrieb müssen Datenerhebungsblätter zur Dokumentation ausgefüllt werden. Diese werden nach Ablauf der 4 Wochenfrist umgehend datenschutzgerecht entsorgt.


## 3 Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in **drei Zonen** unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt. Das komplette Sportgelände ist mit einem Zaun eingezäunt.

- Zone 1: Spielfeld/Innenraum**
  - In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
    - Spieler
    - Trainer
    - Funktionsteams
    - Schiedsrichter
    - Sanitäts- und Ordnungsdienst
    - Hygienebeauftragter
    - Medienvertreter (Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.
  - Die Zone 1 wird über den Zugang zwischen Jugendraum und Kassenhäusle betreten und wird auch wieder über diesen verlassen.**
- Zone 2: Umkleidebereich**
  - In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
    - Spieler
    - Trainer
    - Funktionsteams
    - Schiedsrichter
    - Hygienebeauftragter
  - Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen eines Mund- und Nasenschutzes.
- Zone 3: Zuschauerbereich**
  - Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.
  - Es gibt einen separaten Eingang und Ausgang (s. Beschilderung), so dass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist.
  - Zugang und Ausgang zu Zone 3 erfolgen am Tor zwischen Vereinsheim und Garage.

VfR Altenmünster	Keine Verschlussache / offen	Version: 1.4
	Seite 8 von 16	Stand: 18.09.2020



VfR Altenmünster	Arbeitshilfe	
	Hygienekonzept Fußball für den Trainings- und Spielbetrieb	


- An diesem Tor befinden sich 1-2 Personen, die das Betreten und Verlassen auf Einhalten der Abstände, Zahlung des Eintrittes sowie der Datenerhebung überwachen. Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung.
- Es sind Markierungen angebracht, die bei der Einhaltung des Abstandsgebots unterstützen.
- Unterstützende Schilder/Plakate (**Anlage 9**) sowie die allg. Vorschriften (Hygiene, Datenerhebung, Zutritts- und Teilnahmeverbot) sowie dieses Hygienekonzept hängen bzw. liegen aus und helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.
- Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Gastronomiebereiche), sind separat zu betrachten und werden auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen betrieben.

## 4 Organisatorische Umsetzung Trainingsbetrieb

### 4.1 Grundsätze

- Alle Trainingseinheiten werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.
- Trainer\*innen und Vereinsmitarbeiter\*innen informieren die Trainingsgruppen über die aktuell geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer\*innen und Vereinsmitarbeiter\*innen) zur Nutzung des Sportgeländes ist unbedingt Folge zu leisten.
- Eine Platzhälfte soll von maximal **zwei** Trainingsgruppen genutzt werden. Die Trainingszeiten sind so zu organisieren, dass ein Aufeinandertreffen mehrerer Trainingsgruppen vermieden wird.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann, ist erforderlich, um die Trainingsplanung anhand der Leitplanken zu ermöglichen, zumal die Gruppeneinteilung vorgenommen werden muss.
- Es ist vorab je Teilnehmer\*in eine Teilnahmebestätigung auszufüllen und zu unterschreiben, im Falle von minderjährigen Teilnehmern\*innen ist die Unterschrift eines Elternteils erforderlich (**Anlage 2**). Diese Teilnahmebestätigungen müssen gewissenhaft die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit dokumentieren und werden **4 Wochen** lang im Corona-Ordner (Büro) aufbewahrt und danach datenschutzkonform (Shredder) vernichtet. Alternativ kann von den Trainer\*innen eine Anwesenheitsliste geführt werden.
- Sofern ein/e Trainingsteilnehmer\*in nach vorheriger Belehrung und Aufklärung der Verhaltensregeln und Ermahnung bei Missachtung weiterhin gegen die Verhaltensregeln verstößt, kann er / sie von der Trainingsgruppe vorübergehend (für die jeweilige Trainingseinheit) oder dauerhaft (für einen längeren Zeitraum) vom Training ausgeschlossen werden.

VfR Altenmünster	Keine Verschlussache / offen	Version: 1.4
	Seite 9 von 16	Stand: 18.09.2020

VfR Altenmünster	Arbeitshilfe	
	<b>Hygienekonzept Fußball für den Trainings- und Spielbetrieb</b>	


## 4.2 Ankunft

- Auf Fahrgemeinschaften bei der Anfahrt ist möglichst zu verzichten bzw. es wird empfohlen eine Maske zu tragen.
- Die Trainer\*innen ermöglichen vorab, dass ein separater Zu- und Ausgang für die Trainingsteilnehmer geöffnet wird. Grundsätzlich vorderes Tor beim Jugendraum für das Betreten des Geländes, hinteres Tor am Trikotraum zum Verlassen des Geländes insoweit keine Umkleide benutzt wird.
- Die Trainer\*innen überwachen das Ankommen der Spieler, nicht früher als 10 Minuten vor Beginn der Trainingseinheit und vermeiden Gruppen- oder gar Rudelbildung sowie das Einhalten der Abstands- und Hygienevorschriften beim Betreten und Verlassen des Geländes und während des gesamten Trainingsbetriebs.
- Die jeweiligen Trainingsgruppenleiter\*innen stellen sicher, dass mindestens **30 Minuten** Sicherheitsabstand zwischen den einzelnen Trainingseinheiten gewährleistet ist.
- Alle Teilnehmer\*innen kommen am besten bereits umgezogen auf das Sportgelände.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken und auf **8 Spieler** begrenzt oder es gilt die Verpflichtung zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes.

## 4.3 Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt **20** Personen. Trainer zählen zur Gruppengröße.
- Für das Kunstrasen Kleinspielfeld gilt eine Beschränkung auf max. **12 Personen**.
- Sofern mehr als 20 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber nicht durchmischen und **müssen** „getrennt“ trainieren.
- Vor allem bei den Jugendmannschaften (von G-Jugend bis einschließlich D-Jugend) soll weiterhin in kleineren Gruppen mit ausreichend Betreuungspersonal trainiert werden.
- **Trainingsspiele sind grundsätzlich nur mit max. 10 gegen 10 zulässig. Ausnahmen davon sind auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß zu beschränken.**
- Die Teilnehmer\*innen begeben sich danach direkt in die vorher gekennzeichneten Gruppenzonen und halten auch hier die Abstandsregel ein (Eröffnungskreis mit entsprechendem Durchmesser und Abstandsmöglichkeit). Zuvor wurden die ggf. mitgebrachten Trinkflaschen in entsprechend weit entfernt zugewiesenen Individualbereichen des Sportplatzes für jeden einzelnen Teilnehmer abgelegt (und ggf. notwendiges Umziehen erfolgt ebenso in diesem zugewiesenen Bereich).
- Die Tore und andere Sportgeräte sind bereits aufgebaut bzw. bereitgestellt, Bälle werden jedem einzelnen Teilnehmer fest zugewiesen. Auch die Zonen für die Trainer\*innen sind bereits vorab gekennzeichnet.
- Das Spucken ist generell verboten, insbesondere darf der Torspieler nicht in die Handschuhe spucken. Falls Bedarf zur Befeuchtung der Handschuhe besteht, ist die Trinkflasche oder ein zusätzlicher Wassereimer zu benutzen.

VfR Altenmünster	Keine Verschlussache / offen	Version: 1.4
	Seite 10 von 16	Stand: 18.09.2020

VfR Altenmünster	Arbeitshilfe	
	Hygienekonzept Fußball für den Trainings- und Spielbetrieb	

- Die Teilnehmer\*innen werden angehalten während der ganzen Trainingseinheit andere Sportgeräte im Einsatz wenn möglich nicht mit den Händen zu berühren!
- Pausen sind entweder an den zugewiesenen Einzelzonen oder im Übungsinstruktionskreis zu verbringen.
- Der Ausklang des Trainings findet in einem Teilnehmerkreis (wieder unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln) statt, um den Ablauf der Trainingseinheit nach zu besprechen (ggf. Gefahrensituationen ansprechen) und Anregungen sowie Ideen für eine Verbesserung der Übungen oder des generellen Ablaufs entgegen zu nehmen.
- Im Falle eines Unfalls oder einer Verletzung müssen die entsprechenden, normal geltenden, sofortigen Maßnahmen eingeleitet werden. Hierfür stehen in einem separaten Behältnis vor der ersten Umkleidekabine folgende Materialien zur Verfügung:
  - Einmalhandschuhe
  - Mund / Nase-Schutzmaske
  - Desinfektionsmittel
  - Erste-Hilfe-Set


#### 4.4 Beendigung der Trainingseinheiten und Verlassen des Geländes

- Aus dem Abschlusskreis oder alternativ aus den Einzelzonen heraus werden die Teilnehmer\*innen unter Beachtung der Abstandsregel aus der Trainingseinheit entlassen.
- Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training über die angewiesene Ausgangsmöglichkeit. Händewaschen nicht vergessen!!!!
- Sollte geduscht werden, so gelten auch hier die Abstandsregeln. Die Duschen sind von max. **4 Personen** gleichzeitig zu benutzen. Gegebenenfalls müssen einzelne Duschen „gesperrt“ werden. Es wird empfohlen zu Hause zu duschen.
- Die Teilnehmer sind angehalten den direkten Weg nach Hause zu beschreiten. Es ist aber unbedingt darauf zu achten, dass insbesondere Kinder sich dann nicht alleine auf den Heimweg begeben, wenn sie üblicherweise zum regulären Trainings- oder Spielende abgeholt werden.
- Die Reinigung der Sportutensilien sowie das Aufräumen der Tore verbleiben vor dem Abschließen und Verlassen des Geländes bei den Trainer\*innen bzw. Übungsleitern\*innen und dem Hygienebeauftragten.
- Die Reinigung erfolgt mit einem geeigneten Reinigungsmittel. Die Anwendung von Desinfektionsmitteln ist nicht erforderlich.

#### 4.5 Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich dann, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.

VfR Altenmünster	Keine Verschlussache / offen	Version: 1.4
	Seite 11 von 16	Stand: 18.09.2020

VfR Altenmünster	Arbeitshilfe	
	Hygienekonzept Fußball für den Trainings- und Spielbetrieb	

- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt. Die Toiletten im Umkleideraum bzw. evtl. im Vereinsheim sind geöffnet. Diese sind unter Beachtung der Abstandsregeln ggf. zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.

#### 4.6 Besonderheiten für Kinder – und Jugendtraining

- Sofern Unterstützung für die Fußballaktivitäten und / oder Toiletteneinrichtungen erforderlich ist, darf ein Erziehungsberechtigter am Sportgelände anwesend sein. Für diese Person gelten ebenfalls die dort herrschenden organisatorischen und hygienischen Maßgaben.

## 5 Organisatorische Umsetzung Spielbetrieb

### 5.1 Grundsätze

- Auch für den Spielbetrieb gelten die Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung. Darüber hinaus wurden weitere Maßnahmen und Abläufe festgelegt, um das Infektionsrisiko im Rahmen von Spielen zu minimieren.
- Spiele sollen so beantragt und angesetzt werden, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend zeitlicher und/oder räumlicher Abstand eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.


### 5.2 Anreise der Teams und Schiedsrichter

- Anreise der Teams und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams.

### 5.3 Kabinen

- Angrenzende, freie Räumlichkeiten sind als zusätzliche Umkleidemöglichkeiten zu nutzen, der Mindestabstand von 1,5m ist zu gewährleisten. Ggf. räumliche oder zeitliche Aufspaltung der Kabinennutzung, z.B. Startelf – Torspieler – Ersatzspieler.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken und auf **8 Spieler** begrenzt oder es gilt die Verpflichtung zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes.
- Keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen. Auf eine persönliche Vorstellung der Schiedsrichter in der Mannschaftskabine wird verzichtet.

VfR Altenmünster	Keine Verschlussache / offen	Version: 1.4
	Seite 12 von 16	Stand: 18.09.2020

VfR Altenmünster	Arbeitshilfe	
	Hygienekonzept Fußball für den Trainings- und Spielbetrieb	

- Kabinen müssen nach jeder Nutzung **min. 10min** gelüftet werden und während der Nutzung sind am besten die Fenster dauerhaft gekippt zu halten.
- Die Kabinen werden regelmäßig gereinigt, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen.

#### 5.4 Duschen/Sanitärbereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen. Die Duschen sind von max. **4 Personen** gleichzeitig zu benutzen. Gegebenenfalls müssen einzelne Duschen „gesperrt“ werden. Es wird empfohlen zu Hause zu duschen.
- Die sanitären Anlagen werden regelmäßig gereinigt, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Spielen.

#### 5.5 Weg zum Spielfeld

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Zeitliche Entzerrung der Nutzung. Die Mannschaften betreten grundsätzlich getrennt das Spielfeld bzw. das Aufwärmgelände.
- Einlaufen der Teams
  - Kein „Handshake“
  - Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
  - Keine Escort-Kids
  - Keine Maskottchen
  - Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
  - Keine Eröffnungsinszenierung


#### 5.6 Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- Wird dazu unser PC vor Ort benutzt, ist unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel durchzuführen.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die **Anzahl 5** nicht überschreiten.

#### 5.7 Ausrüstungskontrolle

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.

VfR Altenmünster	Keine Verschlussache / offen	Version: 1.4
	Seite 13 von 16	Stand: 18.09.2020

<b>VfR Altenmünster</b>	<b>Arbeitshilfe</b>	
	<b>Hygienekonzept Fußball für den Trainings- und Spielbetrieb</b>	

- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, sollte der Schiedsrichter hierbei einen Mund- und Nasenschutz tragen.

## 5.8 Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten, falls dies nicht möglich ist, wird dringend empfohlen, einen Mund- und Nasenschutz zu tragen. Ggf. können zusätzlich Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke aufgestellt werden.

## 5.9 Während dem Spiel

- Auf Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten.
- Rudelbildung o.ä. ist zu unterlassen.
- Im Falle eines Unfalls oder einer Verletzung müssen die entsprechenden, normal geltenden, sofortigen Maßnahmen eingeleitet werden. Hierfür stehen in einem separaten Behältnis vor der ersten Umkleidekabine folgende Materialien zur Verfügung:
  - Einmalhandschuhe
  - Mund / Nase-Schutzmaske
  - Desinfektionsmittel
  - Erste-Hilfe-Set


## 5.10 Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten oder Mund-Nasenschutz tragen).

## 5.11 Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen. (Mindestabstand einhalten oder Mund-Nasenschutz tragen).
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.

VfR Altenmünster	Keine Verschlussache / offen	Version: 1.4
	Seite 14 von 16	Stand: 18.09.2020

VfR Altenmünster	Arbeitshilfe	
	Hygienekonzept Fußball für den Trainings- und Spielbetrieb	

## 5.12 Zuschauer

- Kann der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden, so ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.
- Erfassung der Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden Telefonnummer) der anwesenden Zuschauer (**Anlage 7**), jeweils ausgefüllt in ein bereitgestelltes Behältnis einwerfen. Diese Erfassungsblätter werden gesammelt aufbewahrt und nach Ablauf der 4 Wochenfrist datenschutzgerecht entsorgt.
- Kugelschreiber liegen zu diesem Zweck aus und werden regelmäßig desinfiziert.
- Sollte jemand der Erhebung der Kontaktdaten nicht Folge leisten, so haben die überwachenden Personen das Recht das Betreten des Sportgeländes zu verbieten.
- Das Formular zur Datenerhebung kann vorab auf unserer Homepage heruntergeladen werden:  
[https://www.vfr-altenmuenster.de/images/fussballabteilung/Anlage\\_7\\_Datenerhebung\\_Zuschauer\\_Vorlage.pdf](https://www.vfr-altenmuenster.de/images/fussballabteilung/Anlage_7_Datenerhebung_Zuschauer_Vorlage.pdf)
- Der Eintritt sollte passend in die Kasse eingeworfen werden.
- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen (ab **1.8.2020 = 500 auf dem Gelände**).
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung).
- **In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten, Gastronomie...) wird dringend empfohlen einen Mund- und Nasenschutz zu tragen.**
- Möglichkeiten zum Händewaschen und/oder Desinfizieren sind in den Toiletten im Vereinsheim bzw. am Eingangs-/Ausgangsbereich gegeben.

## 6 Vereinsheim


- Klare und strikte Trennung von Sport- und Gastronomie-Bereich durch Absperrbänder. Diese dürfen nicht umgangen werden.
- Das Vereinsheim ist nur über den Haupteingang bzw. Toiletteneingang und nicht über die Terrasse zu betreten.
- Für unser Vereinsheim gelten die aktuellen Vorgaben der Corona-Verordnung Gaststätten, z.B. müssen eigene Datenerhebungsblätter ausgefüllt werden.

## 7 Haftungshinweis/Rechtliches

- Jeder Verein ist dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings- oder Spielbetriebs trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die

VfR Altenmünster	Keine Verschlussache / offen	Version: 1.4
	Seite 15 von 16	Stand: 18.09.2020



VfR Altenmünster	Arbeitshilfe	
	Hygienekonzept Fußball für den Trainings- und Spielbetrieb	

Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training oder Spiel beteiligten Personen.

- Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein **vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten** vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Grob fahrlässig handelt, wer selbst völlig naheliegende Überlegungen nicht anstellt und die vorgegebenen Maßnahmen (z.B. Mindestabstand, Reinigung und Desinfektion) bewusst ignoriert bzw. nicht umsetzt, die erforderliche Sorgfalt in ungewöhnlich hohem Maß verletzt und unbeachtet lässt. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.
- Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Dies ist regelmäßig zu prüfen und stets vorrangig zu beachten.
- **Die Betreuer\*innen, Trainer\*innen sowie Zuschauer und der / die Hygienebeauftragte verpflichten sich hiermit zur Einhaltung der vereinbarten Regeln.**

## 8 Anlagen

- Anlage 1: CoronaVO Sportstätten, Stand 14.09.20
- Anlage 2: Anwesenheitsliste Trainings- oder Spielteilnehmer
- Anlage 4: DfB Leitfaden Zurück auf den Platz vom 26.06.2020
- Anlage 5: Hygienekonzept wfv für den Trainings- und Spielbetrieb, Stand 10.07.2020
- Anlage 7: Anwesenheitsliste Zuschauer
- Anlage 8: Aushang Spieler
- Anlage 9: Aushang Zuschauer

VfR Altenmünster	Keine Verschlussache / offen	Version: 1.4
	Seite 16 von 16	Stand: 18.09.2020